

Nr.: BV-008/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.04.2015
08.04.2015

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Marco Zaplatilek
Tel.: 421-630
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-008/2014

Betreff :

Bereinigung von Begriffen bei der räumlichen Zuordnung in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Ortsteile der Lutherstadt Wittenberg sind ausschließlich die in seiner Hauptsatzung genannten,
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einführung der Bezeichnung Kernstadt für das Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg Stand 1992.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Es werden unterschiedliche Begriffe / Bezeichnungen bei der räumlichen Gliederung in Listen, Beschlussvorlagen und im täglichen mündlichen Gebrauch genutzt. Dabei kann es zu Ungenauigkeiten bis zu Verwechslungen kommen. Dieser Beschluss definiert die Begriffe in Bezug auf die aktuelle räumliche Gliederung der Lutherstadt Wittenberg.

II. Beschlussgegenstand

Zu 1)

In den Struktureinheiten der Verwaltungen (intern und extern) werden unterschiedliche Begriffe zur räumlichen Gliederung der Lutherstadt Wittenberg verwendet.

In dem Kommunalverfassungsgesetz gibt es die Begriffe wie Stadtbezirk und statistischer Bezirk nicht, sind aber für die Statistiken unentbehrlich.

Nach § 81 (1) KVG LSA werden die Begriffe Ortsteile und Ortschaft im Zusammenhang mit der Ortschaftsverfassung definiert. Dabei besteht für räumlich getrennte Ortsteile die Möglichkeit der Einrichtung einer Ortschaftsverfassung mit Ortschaftsrat, wie in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg realisiert.

Zusätzlich werden beim Landkreis Wittenberg noch die Ortsteilnamen Kleinwittenberg, Labetz, Piesteritz, Teuchel, Trajuhn und Wiesigk geführt. Diese ehemaligen Gemeinden sind u. a. per Gesetz zur Änderung der Kreis- und Gemeindegrenzen vom 27.04.1950 des Landes Sachsen-Anhalt zu Wittenberg gekommen mit dem gemeinsamen Gemeindegrenzen Wittenberg. Mit der Einwohnerdatenspeicherung bis 1990 sind die Angaben zu Grundstücken, Straßennamen und Ortsteilen geführt worden.

Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA kann der Gemeinderat die Entscheidung über die Benennung von Gemeindeteilen, Straßen und Plätzen nicht übertragen. Die Benennung ist Aufgabe des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg.

Damit zukünftig Verwechslungen vermieden werden, sind nur noch die in der Hauptsatzung genannten Ortschaften mit ihren Ortsteilen als solche zu bezeichnen.

Die Namen der historischen Ortsteile ohne gesetzliche Grundlage gemäß § 81 (1) KVG LSA Kleinwittenberg, Labetz, Piesteritz, Teuchel, Trajuhn und Wiesigk werden in den Verzeichnissen der räumlichen Zuordnung im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes nicht mehr verwendet (Anlagen 1 und 2).

Als statistischer Bezirk und mit Ortstafeln an Durchgangsstraßen (Anlage 3) bleiben Sie weiterhin erhalten. Namentlich gehören sie zur Lutherstadt Wittenberg.

Zu 2)

Zur eindeutigen Bezeichnung der ehemaligen Lutherstadt Wittenberg (Stand 1992) wird der Begriff „Kernstadt“ eingeführt. (Anlagen 1 und 2)

Für die Statistik bleiben alle Ortsteilnamen als statistischer Bezirk erhalten.

III. Anlagen

Anlage 1 - Lageplan Kernstadt / Ortschaft

Anlage 2 - Tabelle „räumliche Zuordnung und Begriffe“

Anlage 3 - Lageplan Ortstafeln